

KR Walter Marty
SVP-Fraktion
Greestrasse 17
8566 Ellighausen

EINGANG GR 17. MZZ. 2010			
GRG Nr.	08	EA 58	210

Einfache Anfrage „Spezialisierung regionaler Staatsanwälte auf Tierschutzfragen“

Am Wochenende vom 6./7. März 2010 stimmte das Thurgauer Volk über die Einführung eines Tierschutzanwaltes ab. Rund 70% der Stimmenden im Kanton Thurgau haben diese Vorlage klar abgelehnt.

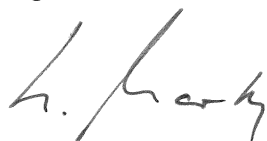
Der Thurgauer Zeitung vom 09. März 2010 musste der Souverän entnehmen, dass der Regierungsrat des Kantons Thurgau mit der Neuorganisation der Thurgauer Strafverfolgungsbehörden Staatsanwälte auf Tierschutzfragen spezialisieren will, um Fälle von Tierquälerei wirkungsvoller vor Gericht zu vertreten.

Das Vorgehen des Regierungsrates kann vom Stimmvolk nur schwerlich nachvollzogen werden. Weshalb will der Regierungsrat nach einem klaren Volksentscheid etwas anderes als die Mehrheit des Volkes?

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Notwendigkeit besteht, Staatsanwälte in Tierschutzfragen zu spezialisieren?
2. Kann der Vollzug des Tierschutzes aufgrund des geltenden Rechts im Kanton Thurgau nicht gewährleistet werden resp. wo sieht der Regierungsrat Mängel im Vollzug des Tierschutzes?
3. Weshalb wird eine regionale Organisation für den Tierschutz vorgesehen, wenn doch eine Spezialisierung notwendig ist?
4. Mit wie vielen Stellenprozenten soll dieses Konzept umgesetzt werden und wie hoch werden die finanziellen Mittel sein?

Ellighausen, 10. März 2010



Walter Marty